

2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Wentorf bei Hamburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.07.2023 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des 1. und 2. Nachtrages	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	1.893.600	0	33.276.500	35.170.100
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.340.300	0	36.624.900	37.965.200
	Jahresüberschuss	0	0	0	
	Jahresfehlbetrag	0	553.300	-3.348.400	-2.795.100
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.893.600	0	32.214.300	34.107.900
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.340.300	0	32.356.000	33.696.300
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	373.000	0	817.100	1.190.100
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	1.322.700	14.151.600	12.828.900
	und der Finanzierungstätigkeit	0	0	9.005.900	9.005.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	0	10.000.000	10.000.000
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	0	200.000	200.000
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	0	0	0
4.	Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0	4,30	105,07	109,37

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine durch die Kommunalaufsicht genehmigungspflichtigen Veränderungen.

Gemeinde Wentorf bei Hamburg, den 14.07.2023

gez.

(L.S.)

Kathrin Schöning
Bürgermeisterin